



GEMEINDE BAD WIESSEE

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 10.10.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitzender / 1. Bürgermeister:

Herr Peter Höß	
----------------	--

2. Bürgermeister:

Herr Robert Huber	verlässt um 22:30 h entschuldigt die Sitzung
-------------------	--

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:

Herr Josef Brenner	
Herr Georg Erlacher	
Herr Thomas Erler	
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Herr Rolf Neresheimer	kommt entschuldigt um 18:50 h; verlässt um 22:15 h entschuldigt die Sitzung
Herr Fritz Niedermaier	
Herr Florian Sareiter	
Herr Kurt Sareiter	
Herr Armin Thim	
Frau Birgit Trinkl	
Herr Markus Trinkl	
Frau Ingrid Versen	

möglichkeiten und in Seenähe.

Hier bietet es sich an, bei einer Verweildauer für die Akkuladung, eine Pause zu machen und etwas konsumieren zu können.

Da sich die Talgemeinden nach und nach auf den Weg machen fahrradfreundlicher zu werden und die E-Bike-Fahrer inzwischen in großen Zahlen den Tegernsee umrunden, bzw. den Tegernsee als Reise(zwischen)ziel wählen, wäre es auch an der Zeit, diese Art des naturverträglichen Radtourismus zu fördern.

Rund um den Chiemsee gibt es diese Art der Infrastruktur bereits seit 2014.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im östlichen Bereich des Lindenplatzes (neben den Blumenbeeten und vor dem Sportgeschäft Estner) eine E-Bike-Ladestation zu errichten. Gem. Aussage des Technischen Bauamts im Haus befindet sich dort auch ein Stromverteiler.

Diese Ladestationen gibt es in einfacher Ausführung, einem herkömmlichen Fahrradständer ähnlich. Inzwischen gibt es aber auch Hersteller, dessen Ladestationen klimaneutralen eigenen Solarstrom abgeben, der auf dem Dach der Ladestation gewonnen wird (siehe Anlage).

Die Stromabgabe ist für die Kunden kostenlos.

Je nach Qualität und Ausführung liegen die Kosten hier zwischen ca. 6.000,- € und 17.000,- €.

Beschluss:

Kein Beschluss, nur Kenntnisnahme.

Diese Anregung soll im zu gründenden Arbeitskreis „Fahrradfreundliche Kommune“ besprochen werden.

Top 6 Grundsatzbeschluss: gemeindliches Vorgehen hinsichtlich des geplanten Ausbaus des Mobilfunkstandards "5G"

Sachverhalt:

Vor wenigen Wochen hat der Bayerische Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger ein Schreiben an alle bayerischen Bürgermeister versendet. Dieses mit der Bitte, die Ausbaubestrebungen und insbesondere die Standortsuche für den Mobilfunkstandard „5G“ aktiv zu unterstützen.

Der Tenor dieses Ansuchens ist folgender:

Bayern sei der Wirtschaftsmotor Deutschlands und bayerische Unternehmen bräuchten daher für die digitale Zukunft schnell verfügbares und preisgünstiges 5G. Bayern müsse daher die Verbreitung von 5G-Technologien aktiv vorantreiben, um die bayerische Wirtschaft zukunftsfähig zu erhalten.

Der Wirtschaftsminister formuliert, dass die Bürgermeister damit eine Mitverantwortung darüber hätten, die bayerische Wirtschaft durch die Unterstützung der Ausbaubestrebungen des 5G-Standards leistungsfähig zu erhalten: „Ich bin der Überzeugung, dass die Bürgermeister bei dem Thema die Schlüsselrolle einnehmen, draußen die Bürger mitzunehmen und sie davon zu überzeugen, damit sie einen Mobilfunkstandort überhaupt akzeptieren.“

Die Verwaltung ist hingegen der Ansicht, dass dieses Thema, welches, wie einige Kontaktaufnahmen mit der Gemeinde in jüngster Zeit zeigen, inzwischen sehr viele Bürger bewegt und auch besorgt, nicht im Büro des Bürgermeisters bleiben sollte, sondern an den Ratstisch gehört und in öffentlichen Sitzungen für alle transparent diskutiert werden sollte.

In einigen bayerischen Kommunen regt sich inzwischen bereits auch Widerstand gegen die geplante Vorgehensweise des bayerischen Wirtschaftsministers; vgl. hierzu:

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/standortsuche-fuer-mobilfunkmasten-skepsis-in-gemeinden,RaNwOWx>

Vor allem im Murnauer Land und im LKR Weilheim, haben sich einige Gemeinden bereits dagegen ausgesprochen, den ungeprüften Ausbau zu unterstützen. Widerstand gibt es aber bspw. in der Schweiz: <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Schweiz-Vorlaeufiges-Verbot-von-5G-Mobilfunkantennen-in-Genf-4398114.html>

Besorgnis besteht vor allem über die folgenden Tatsachen, die den Ausbau des Mobilfunkstandards „5G“ betreffen:

- 5G sendet auf einer anderen Wellenlänge als UMTS und LTE. UMTS und LTE senden auf der Basis von Mikrowellenstrahlung (ca. 2 GHz), 5G sendet in höheren Frequenzbereichen. Hierzu gibt es bislang keine belastbaren Untersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier und die Auswirkungen auf die Pflanzenwelt. Sogar das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), das dem Bundesumweltministerium untersteht und daher der politischen Linie der Bundesregierung folgt, mahnt, dass die Frequenzen, auf denen 5G sendet „noch nicht so gut erforscht“ seien und dass daher „zu einem umsichtigen Ausbau“ geraten werde (vgl. <https://www.bfs.de/SharedDocs/Stellungnahmen/BfS/DE/2019/0320-5G.html>).
- Die höheren Frequenzen haben den Vorteil, dass weit größere Datenmengen (was direkt mit einer höheren Strahlenbelastung konjugiert) übertragen werden können, aber den Nachteil, dass die Reichweite der Antennen sehr viel geringer ist. Das hat zur Folge, dass die maximale Reichweite wenige 100 m beträgt. Geplant wird aber auch mit sehr viel kleineren Antennen, die bspw. an Lichtmasten montiert werden und nur wenige 10 m Sendeleistung haben. Dies hätte zur Folge, dass die Standorte für Mobilfunkanlagen vervielfacht werden müssten. Bad Wiessee hat momentan 7 Umsetzer auf Ortsgebiet (<https://emf3.bundesnetzagentur.de/karte/>), bei flächendeckendem Einsatz von 5G würde sich diese Anzahl vervielfachen.
- Bei den hohen Datenmengen die übertragen werden sollen, steigt der Energieverbrauch eminent an. Problem hierbei ist auch, dass die Sendeleistung nicht zielgerichtet erfolgt, sondern ungerichtet an die Umwelt abgegeben wird. Ein Großteil dieser Energie verpufft somit nutzlos. Dies stellt eine sehr fragwürdige Lösung dar in Zeiten, in denen von allen Seiten mehr Klimaschutz gefordert wird.
- Wie ein Gespräch mit Vertretern der Telekom, die aufgrund des Breitbandausbaus (Verlegung von Glasfaserkabeln) im Rathaus waren, ergeben hat, verursacht die Ersteinigung der 5G-Lizenzen bei den Telekomaniern sehr hohe Kosten. Dies führt dazu, so die Vertreter der Telekom, dass der Breitbandausbau nicht mehr wie bisher vorangetrieben werden könne, da die finanziellen Mittel für den 5G-Ausbau verplant werden müssten. Als Kommune sollte man sich die Frage stellen: möchte man dieses Vorgehen tatsächlich unterstützen?
- Es können zahlreiche Baumfällungen notwendig werden, da Bäume im näheren Umkreis der Antennen die Strahlungsleistung stark vermindern. Dies daher, da es sich bei der Strahlung um Elektrizität handelt, die von den Bäumen in den Boden geleitet wird (Bäume sind „geerdet“ und leiten Elektrizität in den Boden).

Bad Wiessee ist ein Gesundheitsstandort.

Die gesamte touristische Infrastruktur ist darauf ausgerichtet. Welche Folgen aber hat es, wenn die Gemeinde – ungeprüft und undiskutiert – dem Ansinnen des Bayerischen Wirtschaftsministers nachkommt und mutmaßlich mehrere Dutzend Mobilfunkstandorte „durchwinkt“ deren Strahlenbelastungen auf Mensch und Umwelt ungeprüft ist... ?

Das stellt eine Frage dar, die direkt auf das wirtschaftliche Herz unseres Ortes abzielt: den gesunden und nachhaltigen Tourismus.

Es geht hier keineswegs darum, technikfeindlich sein zu wollen. Aber wenn man eine breite Zustimmung in der Bevölkerung für neue Technologien erreichen möchte, sollte man die Diskussion darüber aus den Hinterzimmern herausholen.

Beschluss:

Die Gemeinde steht einem ungeprüften Ausbau des geplanten Mobilfunkstandards 5G kritisch gegenüber, da die Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier und die Auswirkungen auf die Umwelt noch nicht ausreichend erforscht sind.

Die Gemeinde verpflichtet sich daher, jedes Ansinnen von Telekommunikationsunternehmen, das auf einen Ausbau des 5G-Netzes bzw. auch auf die Unterstützung für die Suche von künftigen Antennenstandorten abzielt, in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates zu diskutieren.

Das Gremium verweist darauf, dass es hinsichtlich dieser Entscheidung keineswegs darum geht, technikfeindlich zu sein, sondern ausschließlich darum, die notwendige Verantwortung für den Gesundheitsstandort Bad Wiessee wahrnehmen zu müssen.

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, diesen Sachverhalt bei der kommenden BGM-Dienstbesprechung vorzustellen, mit dem Ziel, talweit einheitlich zu agieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 7 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Bad Wiessee und der OSWA Finanzdienstleistung und Immobilien GmbH wegen Änderung des Bebauungsplans Nr. 54

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 hat der Gemeinderat am 25.07.2019 beschlossen, dass vor Rechtskraft der Planänderung mit der neuen Eigentümerin des Grundstücks Münchner Straße 21, Fa. OSWA Finanzdienstleistungen und Immobilien GmbH, ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen ist. In diesem Vertrag soll im Wesentlichen geregelt werden, dass für das im geänderten Bebauungsplan vorgesehene Gebäude G1 für „Betreutes Wohnen“ tatsächlich keine andere Nutzung stattfinden darf als für diesen geplanten Zweck.

Erforderlich wird eine vertragliche Regelung deshalb, da das gesamte Plangebiet einschließlich